

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat BM				Vorlage Nr.: 382/2019 öffentlich		
FBL: Herr Robens AbtL: Herr Michael Robens Verfasser/in: Herr Robens	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
							X
Vorgesehene Beratungsfolge							
Gremium						Datum	
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss						17.09.2019	
Rat						23.09.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.							
Haushaltsmäßige Auswirkungen							
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).						
☐	für das lfd. Haushaltsjahr						
☐	für Folgejahre						
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.						

TOP	Rolle der Tagebauanrainer im Strukturwandel
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Kreisstadt Bergheim nimmt das Positionspapier der Tagebauanrainer und Kraftwerksstandorte vom 13.5.2019 zustimmend zur Kenntnis. Er unterstützt die darin formulierten Forderungen um aus Hauptbetroffenen auch Hauptbeteiligte zu machen und schließt sich insbesondere der Forderung an, nach der die Anrainerkommunen zu wesentlichen Gesellschaftern der ZRR werden sollen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Einbindung der Kreisstadt Bergheim in die Strukturen zur Gestaltung des Strukturwandels.

2. Sachverhalt

Der bevorstehende Ausstieg aus der Braunkohleverstromung stellt das gesamte Rheinische Revier vor enorme Herausforderungen. Insbesondere gilt dies für die 19 direkten Tagebauanrainer und Kraftwerksstandorte, in denen rd. 1/3 der Bevölkerung des gesamten Rheinischen Reviers beheimatet ist, aber rd. 3/4 aller Strukturwandellasten anfallen werden. Trotz dieser konzentrierten Betroffenheit der Anrainerkommunen sind diese bisher weder ausreichend in die Strukturen und Entwicklungen einbezogen, noch durch Projekte im so genannten Starterprogramm oder im Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes angemessen vertreten.

Vor dem Hintergrund dieses Missverhältnisses zwischen Lasten und Chancen haben sich die Bürgermeister der Anrainerkommunen zu einer Konferenz zusammengeschlossen, die sich bisher zu 4 Terminen zusammengefunden hat. Diese Konferenz hat ein Redaktionsteam benannt, ein gemeinsames Positionspapier mit dezidierten Forderungen (s. Anlage) erarbeitet und erste Gespräche mit zuständigen Stellen geführt.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Ziel der Anrainerkonferenz ist es, die gemeinsamen Interessen der Anrainer zu vertreten und dafür einzutreten, dass die Förderinstrumente von Bund und Land dort wirken, wo die Lasten des Braunkohleausstiegs entstehen, also im Kernrevier. Eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels ist es, dass die Anrainer zukünftig auch unmittelbar in der federführenden Gesellschaft für den Strukturwandel als Gesellschafter vertreten sind.

Um im bevorstehenden Strukturwandel über eine eigenen, belastbare Organisationsstruktur zu verfügen, werden die Verwaltungen der Anrainerkommunen im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung das Redaktionsteam formell mandatieren, einen oder mehrere Sprecher bestimmen und eine Geschäftsstelle unterhalten. Die hierdurch entstehende Aufwand wird gedeckt durch einen Kostenbeitrag von 5.000,- € pro Kommune und Jahr für vorerst 2 Jahre.

In der Zuständigkeitsordnung der Kreisstadt Bergheim ist das Thema „Strukturwandel“ aus naheliegenden Gründen bisher nicht aufgeführt. Die grundsätzliche Bedeutung der Thematik lässt eine Befassung des Haupt-, Sozial- und Personalausschusses mit diesen Fragen allerdings als sachgerecht.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Sinnvolle Alternativen sind nicht erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

5.000 EUR für vorerst 2 Jahre.

5. Bürgerbeteiligung

Die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist eine Generationenaufgabe, zu deren Bewältigung die Bürgerinnen und Bürger in vielfältiger Weise einzubeziehen sind.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Teilhabe der Kreisstadt Bergheim an der Gestaltung des Strukturwandels ist langfristig angelegt.